

Rechtsmeldung | EU | Verbraucherschutzrecht, übergreifend

EU - Produzentenhaftung: Fehlerhaftigkeit aller Produkte derselben Produktionsserie / EuGH-Urteil

Von Helge Freyer

17.03.2015




(gtai) „Hat ein medizinisches Gerät einen potenziellen Fehler, können alle Produkte desselben Modells als fehlerhaft eingestuft werden“. So titelt die Pressemitteilung Nr. 31/15 des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 5.3.2015 zu einem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-503/13 und C-504/13. Der EuGH hat in dem Urteil wie folgt entschieden:

„1. Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie 85/374/EWG des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte ist dahin auszulegen, dass ein Produkt, das zu einer Gruppe oder Produktionsserie von Produkten wie Herzschrittmachern und implantierbaren Cardioverten Defibrillatoren gehört, bei denen ein potenzieller Fehler festgestellt wurde, als fehlerhaft eingestuft werden kann, ohne dass der Fehler bei diesem Produkt festgestellt zu werden braucht.

2. Die Art. 1 und 9 Satz 1 Buchst. a der Richtlinie 85/374 sind dahin auszulegen, dass es sich bei dem durch eine chirurgische Operation zum Austausch eines fehlerhaften Produkts wie eines Herzschrittmachers oder eines implantierbaren Cardioverten Defibrillators verursachten Schaden um einen „durch Tod und Körperverletzungen verursachten Schaden“ handelt, für den der Her-

steller haftet, wenn diese Operation erforderlich ist, um den Fehler des betreffenden Produkts zu beseitigen. Es ist Sache des vorlegenden Gerichts, zu prüfen, ob diese Voraussetzung in den Ausgangsverfahren erfüllt ist.“

Zum Thema:

- [EuGH-Pressemitteilung Nr. 31/15 vom 5.3.2015](#) 
- [EuGH-Urteil vom 5.3.2015 in den verbundenen Rechtssachen C.503/13 und C.504/13](#) 
- [Richtlinie 85/374/EWG](#)  des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte

Mehr zu:

EU
Verbraucherschutzrecht, übergreifend / Produzentenhaftung
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.